

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **52 (1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

druck bekommt, das Zürcher Volk sei auch bei dieser Abstimmung so von allen guten Geistern verlassen gewesen, wie bei denjenigen über das Staatssteuergesetz anno 1917.

*

Eine andere Zeitungsmeldung über einen Gerichtsfall berichtete von einem Burschen, der sich unerlaubterweise mit dem Abschieszen von Vögeln vergnügte, und fährt wörtlich fort: „... Die Waffe wurde dem Angeschuldigten, der genau wusste, daß das Abschieszen von solchen verboten ist, abgenommen.“ — Man kann nicht genug gegen die trotz unserer so weit ausgebildeten Rechtspflege merkwürdigerweise immer noch vorkommenden Justizirrtümer protestieren. Die Geldbuße, die dem armen Teufel im vorliegenden Falle aufgebürdet wurde, ist doch weiß Gott ungerecht, denn man kann wirklich nicht verlangen, daß er hätte wissen sollen, daß das Abschieszen von Waffeln nicht erlaubt ist.

*

Eine Tierhandlung in Zürich empfiehlt in ihrem regelmäßig erscheinenden Inserat Schwalben und andere Tauben. Es kommt einem vor, als ob der Inhaber sich in der Botanik nicht so richtig auskenne und deshalb um so mehr seine zoologischen Kenntnisse leuchten lasse.

BALLADEN

XXXIII. Der Kynolog

Glinz



Als er das Hündische im Menschen erkannte,
Er resigniert sich an die Hunde wandte.
Und sich, in jener selben Stunde
Erkannte er das Menschliche im Hunde. *gio*

Warum soll man denn auch die Schwalben nicht zu den Tauben zählen?, sie können ja auch schnell fliegen und sind Vögel, wie diese. Und schließlich spricht man ja auch von Katzen und anderem Jammer...

*

In England ließ einer bei den Ge-

meinderatswahlen einen Papagei fliegen, der sich auf eine Telegraphenstange setzte und fortwährend rief: „Weg mit den Sozialisten und Roten!“ (Damit niemand auf falsche Gedanken kommt, sei nebenbei bemerkt, daß der Papagei blau war). Man kommt in Versuchung, dieses Beispiel nachzuahmen. Für unseren ruhigen Wahlbetrieb allerdings kommt es weniger in Frage, aber es gäbe ja sonst genug Gelegenheiten zur Anwendung z. B. bei Volksversammlungen mit uner schöp flichen Rednern, bei Luganeser Fußballmatches, wenn die Polizeistunde schlägt oder wenn der Steuereinzahler kommt...

*

Seit 15. Dezember dürfen in Griechenland laut Verordnung des Ministerrates keine kurzen Frauenröcke mehr getragen werden. Mehr als 30 Zentimeter, von der Ferse an aufwärts gerechnet, dürfen an keinem weiblichen Bein mehr unbedeckt gelassen werden. Dies gilt für alle weiblichen Wesen, die älter als 12 Jahre sind. — Wir sind in der Lage, diese Meldung dahin zu ergänzen, daß die griechische Regierung unlängst einen großen Auftrag auf Stoffe vergeben hat und daß in jüngster Zeit ein riesiger Andrang zur griechischen Polizei stattfindet. Es sollen sogar Anmeldungen aus der Schweiz eingelaufen sein. —

Lothario

FORSANOSE

das sicher wirkende Mittel gegen **Magerkeit**, für Schwächliche, Nervöse, Blutarme, zur Auffrischung und Verjüngung. **Forsanose-Tabletten**, die konzentrierte Kraftnahrung, kann ohne jegliche Zubereitung genommen werden. Packung à 100 Tabletten zu Fr. 4.50. **Forsanose-Pulver**, das wie Cacao wohl schmelkende Frühstückstrank, is. Nähr- und Heilmittel zugleich: 500 gr Dose Fr. 5.—, 250 gr Dose Fr. 2.75. In allen Apotheken erhältlich. Gratisproben und Literatur durch die **FORSANOSE-FABRIK, MOLLIS.**

OLYMPIA



KAFFEE HAG SCHONT



IHR HERZ

CIGARETTENFABRIK

SOLEIL

AKTIENGESELLSCHAFT

ZÜRICH

93 Lagerstrasse — Telephon Selnau No. 8511

EXPECTAN

bringt Katarrh und tief-sitzenden

HUSTEN

speziell mit zäher, beengender

VERSCHLEIMUNG

(Bronchialkatarrh)

glänzend **WEG!**

Rigi-Apotheke Luzern 1



Neo-Satyrin

das wirksamste Hilfsmittel gegen

vorzeitige Schwäche bei Männern

Glänzend begutachtet von den Ärzten.

In allen Apotheken, **Châtel** à 50 Tabletten Fr. 15.—.

Probepackung Fr. 3.50.

Prospecte gratis und franco!

Generaldepot:

Laboratorium Madolny
Basel, Mittlere Straße 37.

Übermüdung, Abspannung, Überreizung

verlieren sich nach einer

Elchina-Kur

Orig.-Fl. 3.75, sehr vorteilhaft. Orig.-Doppelfl. 6.25 i. d. Ap.